



KOK NEWSLETTER . 03 // 14

INHALT

BERLIN, 01.10.2014

A. NEUIGKEITEN	1-3
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	3-4
C. VERANSTALTUNGEN VON UND MIT DEM KOK	4-5
D. VERANSTALTUNGEN	5-8
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	8-11
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	11-14
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK	14
RUBRIK WISSEN – Neue Wanderausstellung des KOK	11-17



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

A. NEUIGKEITEN

+++ Neue Webseitenadresse des KOK +++

Im Zuge der Evaluierung und Namensänderung des KOK (wir berichteten im [Newsletter 02/2014](#)) hat der KOK nun auch eine neue Webseitenadresse. Ab sofort sind wir zu finden unter: www.kok-gegen-menschenhandel.de. Die neue Adresse soll das Auffinden der Informationen erleichtern. Wir freuen uns weiterhin über Rückmeldungen und Hinweise zu unserer Webseite.

+++ Madina Jarbussynova ist neue Sonderbeauftragte und Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels der OSZE +++

Die Botschafterin Madina Jarbussynova aus Kasachstan wurde im September zur vierten [Sonderbeauftragten und Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) (Special Representative and Coordinator to Combat Trafficking in Human Beings) der OSZE ernannt. Von 1998 bis 1999 war sie Vizeministerin für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kasachstan, von 1999 bis 2003 Kasachstans Ständige Vertreterin bei den Vereinten Nationen und Mitglied der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung, später als OSZE-Projekt-Koordinatorin in der Ukraine tätig.

+++ ILO-Übereinkommen 189 über Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte tritt in Kraft +++

Am 1. September 2014 trat in Deutschland das Übereinkommen „[Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte](#)“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Kraft. Durch dieses sollen auch Beschäftigte aus dem Privathaushalt durch ein rechtsverbindliches Übereinkommen geschützt werden. Hauswirtschaftliche Arbeit ist nach wie vor unterbewertet und unsichtbar. Da sie „hauptsächlich von Frauen und Mädchen durchgeführt wird, von denen viele Migrant*innen oder Angehörige benachteiligter Gemeinschaften sind“, ist dieses Beschäftigungsfeld „besonders anfällig für Diskriminierung in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und andere Verletzungen der Menschenrechte“ (ILO-Übereinkommen „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“).

Das Übereinkommen zielt daher darauf ab, Hausangestellten als Arbeitnehmer*innen dieselben Rechte hinsichtlich Entlohnung, Arbeitszeit und sozialer Sicherheit wie allen anderen Beschäftigten zu gewährleisten.

+++ Start des EU-Projekts TRACE +++

Im Mai 2014 lief das EU-Projekt TRACE (**TR**afficking **A**s a **C**riminal **E**nterprise) an. [TRACE](#) besteht aus einem multidisziplinären, europäischen Team, das neuestes Wissen aus dem Bereich Menschenhandel (was sind Vulnerabilitätsfaktoren, was sind Täter*innenprofile, welche Technologien werden von Täter*innen genutzt, aber auch wie ist die gegenwärtige Gesetzeslage) zusammenträgt und Interessensgruppen in ihrem Kampf gegen Menschenhandel unterstützt. Das Projekt zielt darauf ab, Faktoren wie beispielsweise Täter*innenprofile, Einflussfaktoren, die Rolle von Technologie bei der Rekrutierung oder auch des modus operandi genauer zu beleuchten. Um ein möglichst umfangreiches und vollständiges Lagebild zu erreichen, geschieht dies in multidisziplinärer Herangehensweise aus rechtlicher, kriminologischer, sozioökonomischer und psychologischer Sichtweise.

Das erworbene Wissen wird in Forschungsartikeln und Workshops geteilt. Das Projekt ist auf 2 Jahre bis April 2016 datiert.

+++ Istanbul Konvention in Kraft getreten +++

Am 1. August trat die so genannte Istanbul Konvention ([Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#)) in Kraft, da sie inzwischen von 14 Ländern ratifiziert wurde. Die Konvention soll einen rechtlichen Rahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt schaffen. Die Umsetzung des Übereinkommens wird durch einen speziell geschaffenen Überwachungsmechanismus (die Expert*innengruppe [GREVIO](#)) geprüft. Im Zuge der anstehenden Umsetzung der Konvention in Deutschland wird u.a. eine Reform des Sexualstrafrechts gefordert. Informationen dazu gibt es beispielsweise von [Terre des Femmes](#), dem [bff e.V.](#) oder auch dem [Deutschen Institut für Menschenrechte](#). Auch der KOK hat hierzu eine [Stellungnahme](#) verfasst.

+++ Dachverband DaMigra gegründet +++

Im Rahmen einer Gründerinnenkonferenz am 27. Und 28.09. in Köln hat sich der Dachverband der Migrantinnenorganisationen [DaMigra](#) gegründet. Der Dachverband setzt sich auf Bundesebene für die rechtliche, soziale und politische Gleichberechtigung von Migrantinnen in Deutschland ein.

Die Pressemitteilung des Verbandes finden Sie [hier](#).

+++ Prostitutionsgesetz: erste Übereinkünfte zwischen Union und SPD +++

Laut [Informationen](#) des Tagesspiegels scheinen sich Union und SPD in einigen ersten Punkten des neuen Prostitutionsgesetzes einig zu sein. Es wurde ein gemeinsames Eckpunktepapier erarbeitet. Demnach soll es künftig eine Anmeldepflicht für Prostituierte geben, Bordelle müssen ausdrücklich genehmigt werden, „menschenunwürdige Geschäftspraktiken (wie Flatrate-Sex und Gruppensexpartys) sollen verboten werden. Alle Streitpunkte sind bis dato jedoch noch nicht gelöst. So wurde beispielsweise bei der von der Union geforderten Anhebung des Mindestalters für den Einstieg in die Prostitution auf 21 Jahre bisher keine Einigung erzielt. Auch Strafen für Freier von Zwangsprostituierten werden von der SPD abgelehnt. Aber auch die Anmeldepflicht, die dazu führt, dass die Daten der Prostituierten nicht mehr geschützt sind und es zu gesellschaftlicher Ächtung kommen könnte, wird z.B. vom [Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen](#) kritisiert. Aktuell hat die Bundestagsfraktion der GRÜNEN am 23.09. einen [Fraktionsbeschluss](#) mit der Positionierung der Partei zur Prostitution verabschiedet.

+++ Bündnis 90/Die Grünen fordern einen früher einsetzenden gesetzlichen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung +++

Laut Art. 36 der Istanbul-Konvention verpflichten sich alle Vertragsstaaten „alle Formen vorsätzlich nicht einverständlicher sexueller Handlungen unter Strafe zu stellen“. Dies impliziert auch rein verbale Einsprüche des Opfers, ohne aktive Selbstverteidigung. Die aktuelle deutsche Gesetzeslage entspricht laut Antrag ([18/1969](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Juli 2014 diesem Artikel nicht. „Im Rahmen der Ratifizierung der Europaratskonvention müssen die Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung geändert und ein Normgefüge formuliert werden, das auf der Tatbestandsebene alle Formen nicht einverständlicher Sexualakte umfasst.“ Deshalb fordert die Fraktion der Grünen die Bundesregierung auf, einen Gesetzesentwurf zur

Ratifizierung dieser Konvention vorzulegen und sicherzustellen, dass von den Ländern statistische Daten diesbezüglich gesammelt und ausgewertet werden.

Der KOK hat Ende Juli 2014 ebenfalls eine [Stellungnahme zur Änderung des Sexualstrafrechts](#) verfasst.

+++ Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“+++

Als Reaktion auf die Debatten über die Belastungen der Kommunen durch den Zuzug von EU-Bürger*innen einerseits und die Aufhebung der Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien andererseits hat die Bundesregierung Anfang dieses Jahres einen Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU Mitgliedstaaten“ eingerichtet.

In deren [Abschlussbericht](#) wird versucht, sich dem Themenkomplex der Migration und dessen Herausforderungen und Problemen auf sachliche Art und Weise zu nähern und daraus Handlungsempfehlungen für die Politik abzuleiten. Beispielsweise geht aus dem Bericht hervor, dass Kommunen finanziell mehr entlastet werden müssen, Rechtsmissbrauch oder Betrug in Bezug auf das Freizügigkeitsrecht stärker geahndet werden sollten, Kindergeld nur unter Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer gezahlt werden sollte und Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit stärker unterbunden werden muss.

Der Bericht wurde nicht nur billigend entgegengenommen, sondern auch von verschiedenen Seiten wie beispielsweise des DGB, der Caritas und der Diakonie kritisiert.

+++ Selbsthilfegruppe "Eilod" in „Die Elterninitiative“ umbenannt +++

Im Zuge einer Weiterentwicklung hat sich *die Elterninitiative für Loverboy Opfer Deutschland* „Eilod“ in „Die Elterninitiative“ umbenannt. Auf der Plattform werden mögliche Betroffene und deren Angehörige über Loverboys, deren Methoden und Identifikationskriterien aufgeklärt. Gleichzeitig wird E-Mail- und telefonische Hilfe angeboten. Im Internet ist die Selbsthilfegruppe unter www.die-elterninitiative.de zu finden.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Stellungnahme und Pressemitteilung des KOK zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes +++

Der KOK hat im Rahmen der Verbändebeteiligung durch das BMAS die Möglichkeit genutzt, zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vom 04.06.2014 [Stellung zu nehmen](#).

Das Bundeskabinett hat nun am 27. August die [Neuregelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes](#) beschlossen, hierzu hat der KOK eine [Pressemitteilung](#) herausgegeben. Mit der Novellierung sollen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18.07.2012 umgesetzt werden. Siehe hierzu auch die Rubrik Rechtliche Entwicklungen in diesem Newsletter.

+++ KOK-Stellungnahme zur Änderung des Sexualstrafrechts +++

Seit längerem wird von verschiedenen Verbänden und Expert*innen eine Reform des Vergewaltigungstraftatbestandes gefordert. Der KOK e.V. hat nun eine unaufgeforderte [Stellungnahme](#) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs erstellt. In dem am 17. September vom Bundeskabinett beschlossenen [Gesetzentwurf](#) zur „Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht“ wurden die Forderungen verschiedener Verbände und Organisationen jedoch leider nicht einbezogen. So wird § 177 StGB keiner Neudefinition unterzogen.

+++ Pressemitteilung des KOK zum ersten weltweiten Tag gegen Menschenhandel +++

Am 30. Juli 2014 fand zum ersten Mal der weltweite Tag gegen Menschenhandel statt. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sich in einer Resolution Anfang des Jahres darauf verständigt, diesen Tag zum Tag gegen Menschenhandel zu ernennen. Ziel ist es, auf die Situation der Betroffenen aufmerksam zu machen und die Stärkung der Rechte von Opfern von Menschenhandel zu fördern. Aus diesem Anlass hat der KOK eine [Pressemitteilung](#) verfasst.

C. VERANSTALTUNGEN VON UND MIT DEM KOK

+++ 3. KOK-Mitgliederversammlung +++

Am 29. September 2014 fand in Berlin die dritte Mitgliederversammlung des KOK in diesem Jahr statt. Neben der Diskussion aktueller vereinsinterner Themen kam es auch zur Auswertung der Rechtsprechungsdatenbank durch Theda Kröger, zur Vorstellung des Projektes „Frauenhelden“ durch die Bremer Fachberatungsstelle BBmeZ sowie zum Austausch über das KOK Handbuch zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel/Frauenhandel.

+++ KOK-Vernetzungstreffen +++

Vom 10.-11. November 2014 wird in Berlin das jährliche Vernetzungstreffen des KOK stattfinden, welches sich mit dem Thema „Asyl und Menschenhandel“ beschäftigen wird. Dazu werden verschiedene Projekte der Fachberatungsstellen aus dem In- und Ausland vorgestellt, Rechtsanwalt Dr. Christoph Lindner wird einen Vortrag halten, verschiedene Arbeitsgruppen werden das Thema Menschenhandel und Asyl genauer betrachten und es wird viel Raum für Diskussionen und Austausch gegeben.

+++ Praxisfachtag des KOK und der Diakonie Deutschland +++

Im Anschluss an das KOK-Vernetzungstreffen wird die Veranstaltung an einem dritten Tag über die Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel hinaus geöffnet für weitere Beratungsstellen. In Kooperation mit der Diakonie Deutschland veranstaltet der KOK am 12. November 2014 einen Praxisfachtag zum Thema Vernetzung und Zusammenarbeit

spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Flüchtlingsberatungsstellen/ Beratungsstellen für Migrant*innen. Hintergrund dessen sind Überschneidungspunkte in der praktischen Beratung und daraus resultierender Bedarf nach stärkerer Vernetzung. So soll ein Austausch zwischen Praktiker*innen unterschiedlicher Beratungseinrichtungen stattfinden, Schnittstellen der Arbeit identifiziert und eventuell sogar erste Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit auf regionaler Ebene getroffen werden.

+++ „Fokus: Frauenrechte: Welche Konsequenzen haben die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel und die Europaratskonvention von Istanbul?“ +++

Diese beiden Dokumente werden am 8. Oktober 2014 im Zentrum der Fachkonferenz mit dem Titel "[Fokus Frauenrechte](#): Welche Konsequenzen haben die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel und die Europaratskonvention von Istanbul?" stehen. Zu der Veranstaltung lädt die Friedrich Ebert Stiftung gemeinsam mit dem KOK und Terre des Femmes ein. Hintergrund dieser Veranstaltung ist die geplante Umsetzung bzw. Ratifizierung sowohl der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2011/36/EU) als auch des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) durch die Bundesregierung.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ Konferenz „Fantasies that matter. Images of sexwork in media and art“ +++

Vom 8. bis 10. August 2014 veranstaltete das Internationale Sommerfestival (Kampnagel) in Kooperation mit dem Missy Magazine und der Körper-Stiftung die Konferenz „Fantasies that matter. Images of sexwork in media and art“. Bildwissenschaftler*innen, Sexarbeiter*innen, Medienvertreter*innen und Künstler*innen kamen dabei zusammen, um das Bild von Sexarbeit in den Medien und in der Kunst zu untersuchen. Zusätzlich fanden Performances, Vorträge und Podiumsgespräche und –diskussionen statt.

+++ Abschlussveranstaltung des Projektes „DIWA“ +++

Am 3. September 2014 fand die [Abschlussveranstaltung](#) des Bundesmodellprojektes DIWA zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution und bei beruflicher (Neu-) Orientierung in Berlin statt. Dabei wurde auf die 4-jährige Projektarbeit zurückgeblickt sowie Vorgehensweisen, gesammelte Erfahrungen und Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

+++ Veranstaltung „Die Ware Mensch: Menschenhandel in Europa“

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und der Deutsche Frauenrat luden am 12. September 2014 zu der Veranstaltung „Die Ware Mensch: Menschenhandel in Europa“ nach Berlin ein. Dabei wurde die Umsetzung der „EU-Richtlinie [2011/36/EU](#) zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“ in Deutschland kritisch

hinterfragt. Ins Gespräch kamen neben Vertreter*innen aus Polizei und Politik auch Akteur*innen aus der Praxis. Naile Tanis (KOK) gab bei der Veranstaltung einen Input.

+++ 20 Jahre Global Alliance against Traffic in Women GAATW +++

Vom 23.-26.09. fand in Bangkok das Mitgliedertreffen der Global Alliance against Traffic in Women [GAATW](#) statt bei dem auch gleichzeitig das 20jährige Jubiläum gefeiert wurde. An der Veranstaltung nahmen über 100 Expert*innen aus aller Welt teil um Erfolge und Rückschritte in der Arbeit gegen Menschenhandel der letzten 20 Jahre zu diskutieren und zukünftige Ziele abzustecken.

+++ Internationales Symposium der UN Women Nationales Komitee Deutschland +++

UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. veranstaltete am 24. September 2014 in Berlin ein internationales [Symposium](#). Unter dem Motto „Nachhaltig, gleichgestellt, fair – Jetzt handeln!“ wurde dabei die Gleichstellung der Geschlechter in der Post-2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung thematisiert.

+++ Offene Fachtagung: „Sexarbeit in Zeiten der Bewegung“ +++

Hydra Berlin, bufas (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen), BesD (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen) und die Forscher*innengruppe Sexarbeit in Berlin luden vom 24. bis 26. September 2014 zu einem [Sexarbeits-Kongress](#) in Berlin ein. Unter dem Titel „Sexarbeit in Zeiten der Bewegung“ wurde eine rationale Plattform zum öffentlichen und politischen Diskurs geboten, auf der konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Konzepte für die Zukunftsfähigkeit der Branche erarbeitet werden sollten.

+++ Fachgespräch „EU-Mobilität und prekäre Beschäftigung in den Grauzonen der häuslichen Betreuung“ +++

Das Projekt „[Die Zukunft der Pflege ist bunt](#)“ der Caritas organisierte am 26. September 2014 in Köln eine Fachtagung zum Thema „EU- Mobilität und prekäre Beschäftigung in den Grauzonen der häuslichen Betreuung“. Es kamen dabei Betroffene zu Wort ebenso wie Betreuungskräfte, Wissenschaftler*innen und Fachleute, die gemeinsam die Lage analysierten und Herausforderungen identifizierten.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Ausstellungseröffnung der KOK- Wanderausstellung +++

Die neue Wanderausstellung des KOK mit dem Titel „Menschenhandel in Deutschland – Situation, Rechte und Unterstützungsstrukturen“ wird am 16. Oktober 2014 in Berlin im Rahmen einer Veranstaltung mit geladenen Gästen präsentiert. Nähere Informationen zu der Ausstellung finden Sie in diesem Newsletter unter der Rubrik Wissen.

+++ Konferenz der United Nations Convention against Transnational Organized Crime +++

Gemäß dem 32. Artikel der [United Nations Convention against Transnational Organized Crime](#) wurde eine Konferenz der Vertragsstaaten dieser Konvention eingerichtet, die die Fähigkeiten der Vertragsstaaten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität verbessern und die Umsetzung des Übereinkommens überprüfen soll. Vom 6. bis 10. Oktober 2014 findet diese Konferenz nun in Wien zum 7. Mal statt. Der KOK wird als NGO mit Beobachterstatus ebenfalls anwesend sein.

+++ Veranstaltung: „Gemeinsam gegen Menschenhandel/ Joining Forces against Human Trafficking“ +++

Anlässlich des Tages der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober findet am 10. Oktober 2014 in Wien eine Veranstaltung der *Task Force Menschenhandel* (eingrichtet von der österreichischen Bundesregierung, koordiniert vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres) mit dem Titel „[Gemeinsam gegen Menschenhandel/ Joining Forces against Human Trafficking](#)“ statt. Neben Vorträgen und Podiumsdiskussionen verschiedenster Vertreter*innen aus Politik, Justiz und Forschung, werden Workshops zu verschiedenen menschenhandelsbezogenen Themen angeboten.

+++ 1. Niedersächsische Fachtagung zur Situation mobiler Beschäftigter in Niedersachsen+++

Am 14. Oktober 2014 wird in Hannover die 1. Niedersächsische Fachtagung zur Situation mobiler Beschäftigter in Niedersachsen stattfinden. Arbeitsmigrant*innen fehlt es oftmals an Sprachkenntnissen und an Wissen über die deutsche Gesetzgebung. Dies führt dazu, dass v.a. Zeitarbeitsfirmen und Subunternehmen die Lage der Arbeitsmigrant*innen ausnutzen und die Migrant*innen ausgebeutet werden. Auf der Fachtagung wird diese Problematik einerseits aufgegriffen, andererseits werden aber auch Chancen mobiler Beschäftigung dargestellt und diskutiert.

+++ Fachtagung: "Stopp dem Frauenhandel! – Brennpunkt Osteuropa" +++

Am 17. Oktober 2014, am Vortag des Europäischen Tages gegen Menschenhandel, wird in München eine Fachtagung zum Thema „Stopp dem Frauenhandel! – Brennpunkt Osteuropa“ ausgerichtet.

Veranstalter sind das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel, die Solidaritätsaktion Renovabis und die Hanns-Seidel-Stiftung. Bärbel Uhl (datACT/KOK) wird auf der Veranstaltung einen Vortrag halten zum Thema „Politische Strategien gegen Menschenhandel in Mittel- und Südosteuropa: Versuch einer Zwischenbilanz 10 Jahre nach der EU-Osterweiterung“

Zusätzliche Informationen finden Sie auf den Webseiten der Veranstalter www.gegenfrauenhandel.de, www.renovabis.de und www.hss.de.

+++ Menschenhandel in Sachsen-Anhalt und Deutschland – wie können wir die Opfer besser schützen? +++

Am 27. Oktober 2014 wird in der UNTERNEHMERinnen Akademie in Magdeburg eine Veranstaltung zum Thema Menschenhandel und Stärkung der Betroffenenrechte stattfinden. Organisiert wird diese von Vera – Fachberatungsstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt und der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen der SPD Sachsen-Anhalt. Eva Küblbeck (KOK) wird hierzu einen Input geben und an der Gesprächsrunde teilnehmen.

+++ High-level Alliance against Trafficking in Persons Conference +++

Vom 4. bis 5. November 2014 findet in Wien die 14. *High-level Alliance against Trafficking in Persons Conference* der OSZE mit dem Titel "[Ethical issues in Preventing and Combating Human Trafficking](#)" statt. Es werden dabei unter anderem verschiedenste ethische Faktoren zur Prävention und im Kampf gegen Menschenhandel thematisiert sowie sich der Herausforderung genähert, wie der Schutz der Betroffenen bestmöglich gewährleistet werden kann. Per Live-Web-Stream kann die Konferenz auch über die Webseite der OSZE verfolgt werden. Bärbel Uhl (datACT/KOK) wird auf dem Panel zum Thema „Ethical Treatment of Trafficked Persons“ vertreten sein.

+++ Fachtagung: Gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung: Gute Praxis für Deutschland +++

Die Friedrich-Ebert-Stiftung richtet am 10. November 2014 gemeinsam mit dem Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung eine Fachtagung zum Thema "Gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung: Gute Praxis für Deutschland" aus. An diesem Tag können sich deutsche und belgische Akteure über Herausforderungen, Handlungsmöglichkeiten und Erfahrungen in den Bereichen Arbeitsinspektion, Opferschutz und Strafverfolgung austauschen, um so gemeinsam Bilanz zu ziehen.

+++ Am Ziel? Stand und Probleme der Umsetzung der Europäischen Opferschutzrichtlinie in Deutschland +++

Unter dem Motto „Am Ziel? Stand und Probleme der Umsetzung der Europäischen Opferschutzrichtlinie in Deutschland“ lädt der Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. vom 2. bis 3. Dezember 2014 in das Tagungszentrum Kloster Höchst im Odenwald. Die Fachtagung richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Justiz, der Polizei und andere Interessierte, die in ihrem Arbeitsfeld mit Opfern sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten arbeiten.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN**+++ Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes +++**

Das Bundeskabinett hat am 27. August die Neuregelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Mit der Novellierung sollen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18.07.2012 umgesetzt werden. Trotz langanhaltender Kritik verschiedener Verbände, wird das Asylbewerberleistungsgesetz nicht abgeschafft, sondern lediglich reformiert.

Insbesondere bezüglich von Menschenhandel betroffenen Personen enthält der neue Gesetzesentwurf ([BT- Drs. 18/2592](#) vom 22. September 2014) begrüßenswerte Verbesserungen. Er sieht vor, dass die Personengruppen mit einem humanitären Aufenthaltstitel gemäß §§ 25 Absatz 4a, 25 Absatz 4b, also aussagebereite Betroffene von Menschenhandel, sowie Personen bei denen ein Ausreisehindernis nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz vorliegt aus dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgenommen werden sollen. Soweit

sie hilfebedürftig sind, sollen sie zukünftig Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten. In der Gesetzesbegründung wird darauf hingewiesen, dass damit der Koalitionsvertrag umgesetzt wird, welcher vorsieht, dass Opfer von Menschenhandel eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts und eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung bedürfen. Der KOK begrüßt diese Regelung und spricht sich für eine zügige Umsetzung und Anwendung in der Praxis aus. Problematisch ist allerdings, dass die Gruppe der Betroffenen von Menschenhandel, die sich in der Bedenkfrist befinden, hiervon nicht erfasst ist. Sie fallen auch weiterhin unter das AsylbLG.

Neben einigen Verbesserungen enthält der Gesetzesentwurf aber auch eine Reihe problematischer Punkte, die menschenrechtliche Fragen aufwerfen. Grundsätzlich spricht sich der KOK dafür aus, dass ein gesichertes Existenzminimum und damit eine gleichrangige gesellschaftliche Teilhabe am Leben für alle Menschen in Deutschland gelten müssen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus. Das Urteil des BVerfG ist unserer Meinung nach – auch wenn es lediglich über die Höhe der Leistungen entschieden hat – dahingehend auszulegen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr zeitgemäß, zu bürokratisch und auch integrationspolitisch hinderlich ist. Der KOK hat zum Gesetzesentwurf im Rahmen der Verbändeanhörung eine [Stellungnahme](#) abgegeben, weitere Stellungnahmen verschiedener Verbände finden Sie [hier](#). Die Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes soll am 09.10.2014 erstmalig im Bundestag debattiert werden; eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist für den 03.11.2014 angekündigt.

+++ Bundesregierung äußert sich zur gesundheitlichen Versorgung nach dem AsylbLG +++

Die Bundesregierung kündigte an, noch in dieser Legislaturperiode die Gesundheitsleistungen für Asylbewerber*innen reformieren zu wollen, um der Neufassung der sogenannten „Aufnahme-Richtlinie“ der EU aus dem Jahre 2013 zu genügen. Dies geht aus einer Antwort ([18/2184](#)) auf eine Kleine Anfrage ([18/1934](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor.

Die Bundesregierung stellt dabei allerdings auch klar, dass die §§ 4 und 6 AsylbLG das medizinische Existenzminimum von Leistungsberechtigten gewährleisten und somit für eine angemessene gesundheitliche Versorgung der Leistungsberechtigten gesorgt sei.

+++ Bundesrat stimmt umstrittener Einstufung als sichere Herkunftsstaaten zu +++

Am 19.09.2014 hat der Bundesrat mit knapper Mehrheit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ ([BT-Drs. 18/1528](#)) zugestimmt. Das Gesetz stuft Mazedonien, Bosnien und Herzegowina und Serbien als sichere Herkunftsstaaten ein. Asylanträge von Antragsteller*innen aus sicheren Herkunftsstaaten können als offensichtlich unbegründet zügig abgelehnt werden. Als Kompromiss enthält das neue Gesetz auch einige Lockerungen bzgl. Residenzpflicht und Arbeitsmarktzugang. Auch das in einigen wenigen Ländern immer noch angewandte Sachleistungsprinzip bei der Versorgung von Asylbewerber*innen soll aufgehoben werden.

+++ Sprachkenntnisse beim Ehegatt*innennachzug türkischer Staatsangehöriger in der Debatte+++

Mit dem Ziel Zwangsverheiratung entgegenzuwirken und Integration zu fördern, war seit 2007 die Ausstellung eines Visums für den Ehegatt*innennachzug von Drittstaatsangehörigen in

Deutschland von mindestens grundlegenden Deutschkenntnissen des*der nachzugswilligen Ehegatt*in abhängig.

Eine türkische Staatsangehörige, der der Nachzug zu ihrem in Deutschland lebenden und arbeitenden Mann verwehrt wurde, erhob hiergegen beim Verwaltungsgericht Deutschland Klage. Dieses richtete sich wiederum mit der Frage an den EuGH, ob diese Regelung mit dem Unionsrecht und der Stillhalteklausele (eine in den 70er Jahre im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit der Türkei vereinbarte Klausel, die die Einführung neuer Beschränkungen in Bezug auf die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit, die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit verbietet) vereinbar sei.

Der EuGH befand die Beschränkung von 2007 in seinem [Urteil](#) vom 10.07.2014 als rechtswidrig. Diese stelle einen Verstoß gegen das EWG-Türkei-Assoziationsrecht dar, da die nationale Sprachkenntnisregelung der Stillhalteklausele entgegen stünde. Es dürfen demnach keine nationalen Beschränkungen der Ausübung der Niederlassungsfreiheit durch türkische Staatsangehörige eingeführt werden, die strenger sind, als die Regelungen vor Einführung der Stillhalteklausele.

Aus einer Antwort der Bundesregierung ([18/2366](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([18/2244](#)) geht jedoch nun hervor, dass Ehepartner*innen von in Deutschland lebenden Türk*innen grundsätzlich weiterhin einfache deutsche Sprachkenntnisse vor der Einreise nachweisen müssen, wenn sie ein Visum zwecks Ehegatt*innennachzug beantragen.

+++ EuGH-Urteil zur Unterbringung abzuschiebender Drittstaatsangehöriger +++

Es ist in Deutschland Ländersache, für die Unterbringung von abzuschiebenden Drittstaatsangehörigen zu sorgen. Hierfür sind laut [Rückführungsrichtlinie](#) des Europäischen Parlaments spezielle Hafteinrichtungen vorgesehen. Da manche Bundesländer, darunter Hessen und Bayern, nicht über eine solche Einrichtung verfügen, erfragten der Bundesgerichtshof und das Landgericht München I beim Europäischen Gerichtshof (EuGH), ob ein Mitgliedstaat sich illegal in Deutschland aufhaltende Drittstaatsangehörige in speziellen Hafteinrichtungen unterbringen muss, wenn das für die Anordnung und Vollziehung der Haft zuständige Bundesland nicht über eine solche Hafteinrichtung verfügt. Laut [Urteil](#) des EuGH vom 17. Juli 2014 (Rechtssachen C-473/13 und C-514/13) darf zur vollständigen Erfüllung der Rückführungsrichtlinie ein*e sich illegal in Deutschland aufhaltende*r Drittstaatsangehörige*r zum Zweck der Abschiebung nicht in einer Hafteinrichtung mit gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht werden, auch wenn sich im jeweiligen Bundesland keine spezielle Hafteinrichtung für abzuschiebende Drittstaatsangehörige befindet. Dies gilt auch dann, wenn die*der Unterzubringende ihrer*seiner Aufnahme in eine normale Haftanstalt zustimmt. Im Rahmen der Rückführungsrichtlinie gilt das Gebot der Trennung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger von gewöhnlichen Strafgefangenen ohne Ausnahme. So sollen die Rechte von Ausländer*innen im Zusammenhang mit der Haft gewahrt und garantiert werden.

+++ Anspruch auf Kindergeld ab Geburt +++

Am 7. Mai 2014 urteilte der 14. Senat des Finanzgerichts Köln ([14 K 2405/13](#)), dass eine ausländische Mutter für ihr deutsches Kind bereits ab der Geburt einen [Anspruch auf Kindergeld](#) hat, auch wenn ihr die Aufenthaltserlaubnis erst Monate später erteilt wird. Der Senat befand, dass es nicht dem Rechtsstaatprinzip und dem grundgesetzlichen Recht auf Gleichbehandlung entspreche, wenn die Gewährung von Kindergeld von Faktoren wie der Bearbeitungszeit der Ausländerbehörde oder der Dauer eines Gerichtsverfahrens abhänge. Es solle daher vom Zeitpunkt der Wirkung der Aufenthaltserlaubnis und nicht deren Erteilung abhängen, ab wann

eine ausländische Mutter für ihr deutsches Kind einen Anspruch auf Kindergeld habe. Diese Entscheidung ist derzeit nicht rechtskräftig, da der Senat Revision zum Bundesfinanzhof in München zugelassen hat.

+++ BAföG- Gesetzesänderung +++

Am 21. August 2014 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf der 25. BAföG [Gesetzesänderung](#), die auch mit Verbesserungen für Migrant*innen und Flüchtlinge einhergeht. Demnach sollen Ausländer*innen, die im Besitz einer humanitären Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung sind und sich seit mindestens 15 Monaten (vorher vier Jahre) rechtmäßig und ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben, BAföG erhalten können. Die meisten Änderungen werden am 1. August 2016 in Kraft treten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Fact Sheet des UN Hochkommissariats für Menschenrechte zum Thema Menschenhandel +++

Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen hat ein [Fact Sheet](#) zum Thema Menschenhandel und Menschenrechte herausgegeben. Darin wird auf die Verknüpfung von Menschenhandel mit Menschenrechten und auf staatliche Verpflichtungen zum Thema Menschenhandel eingegangen.

+++ Handbuch zur Strafverfolgung des Menschenhandels zum Zweck der Zwangsbettelei +++

Im Rahmen des von der EU-finanzierten und vom rumänischen *Public Ministry* durchgeführten [Projektes](#) *Stärkung der Bekämpfung von Zwangsbettelei: eine multidisziplinäre Herangehensweise* wurde das „Handbuch zur Strafverfolgung des Menschenhandels zwecks Zwangsbettels“ herausgegeben. Es soll Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung und Verfolgung eine Hilfe sein und Fachkräfte anleiten, den Schutz, die Identifizierung und die Ermittlungen auf relevante Aspekte des Phänomens Zwangsbettelei auszurichten. Gleichzeitig bietet es einen Überblick über die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, die bei der Bekämpfung von Menschenhandel involviert sind.

+++ Neue Länderberichte zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels +++

Die unabhängige Expert*innengruppe GRETA zur Überwachung der Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch die Länder hat eine Reihe neuer Länderberichte veröffentlicht, u.a. zu Italien, der Ukraine und Island. Alle Berichte sind auf der [Webseite des Europarats](#) zu finden.

+++ Homo Transnationalis – Menschenhandel, Menschenrechte und Soziale Arbeit +++

Der Barbara-Budrich-Verlag publizierte im April 2014 das Buch „Homo Transnationalis – Menschenhandel, Menschenrechte und Soziale Arbeit“. Der Autor Jürgen Nowak, Professor für

Soziale Ökonomie und Soziologie an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, thematisiert darin zirkuläre Migration und deren Einflüsse auf eine zunehmende Verbreitung von Menschenrechten, jedoch auch auf Menschenrechtsmissachtungen wie Menschenhandel. Daraus leitet er Herausforderungen zunehmender Migrationsbewegungen für die Soziale Arbeit ab.

ISBN: 978-3-86649-473-2

+++ Guideline to Prevent Abusive Recruitment, Exploitative Employment and Trafficking of Migrant Workers in the Baltic Sea Region +++

Das Europäische Institut für Kriminalprävention und -kontrolle veröffentlichte im Juli unverbindliche ["Richtlinien"](#) zur Verhinderung von missbräuchlichen Anwerbepraktiken, ausbeuterischer Beschäftigung und dem Menschenhandel mit ausländischen Arbeitnehmern in der Ostseeregion“. Ziel dieser Richtlinien ist es, verschiedene Formen von Ausbeutung und Menschenhandel von migrierten Arbeiter*innen in der Ostseeregion zu erfassen und dadurch Behörden, Sozialpartner*innen sowie der Zivilgesellschaft zu helfen, Menschenhandel in die Zwangsarbeit zu verhindern und die Rechte von migrierten Arbeiter*innen zu schützen.

+++ Au-Pair Migration +++

Im September erschien im Barbara-Budrich-Verlag das Buch "Au-pair Migration" von Caterina Rohde. Unter diesem Titel geht die Autorin der Frage nach, ob ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland zu sozialem Aufstieg führen kann. Es handelt sich dabei, im Rahmen der Dissertation der Autorin, um eine Studie über transnationale Migrationsprozesse junger Russinnen, die auf teilnehmenden Beobachtungen und biographischen Interviews beruht. Des Weiteren werden transnationale Bildungs- und Berufsübergänge vor und nach dem Aufenthalt sowie die pluri-lokale Beziehungsgestaltung der jungen Frauen zur Herkunftsfamilie und die eigene Familiengründung in den Blick genommen.

ISBN: 978-3-8474-0186-5

+++ „Deutsche Asylpolitik: Gesetzesvorhaben unterlaufen Menschenrechte von Flüchtlingen“ +++

Die Publikation [„Deutsche Asylpolitik: Gesetzesvorhaben unterlaufen Menschenrechte von Flüchtlingen“](#) von Dr. Hendrik Cremer, eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des Deutschen Instituts für Menschenrechte, warnt „vor einer Verschärfung von Fehlentwicklungen im deutschen Asylrecht“. Dabei werden die Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten und Implikationen dieser Einstufung auf menschen- und flüchtlingsrechtliche Ansprüche, die geplanten Kürzungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die ein Leben unter menschenwürdigen Existenzminimum nicht mehr gewährleisten ebenso wie die grund- und menschenrechtswidrigen Verschärfungen der Abschiebungshaft, stark kritisiert. Gefordert werden stattdessen „strukturelle Verbesserungen, um mit der wachsenden Zahl von Schutzsuchenden unter Einhaltung der menschen- und flüchtlingsrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands adäquat umzugehen“. Dabei müsse die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards im Asylverfahren stets garantiert werden.

+++ Studie zu Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit +++

Markus End veröffentlichte im Auftrag des Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma im Juli 2014 die [Studie](#) „Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit – Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation“. Darin werden Wirkungsweisen antiziganistischer Ressentiments in den Medien detailliert an Fallbeispielen untersucht und erläutert. Die Untersuchung geht zudem auf subtile antiziganistische Vorurteile in Berichterstattungen ein, die zum Teil jahrhundertealte Klischees und Vorurteile bestätigen und dadurch aktualisieren. Das vorliegende Gutachten soll „die Rolle der Medien bei der Ausformung vorurteilsbeladener »Zigeuner«-Bilder“ hinterfragen und bei „den Verantwortlichen in den Redaktionen einen Sensibilisierungsprozess an[...]stoßen“ (Romani Rose, Verfasserin des Vorwortes der Studie).

+++ „Was ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“ +++

Gewalt gegen Frauen e.V. – bff erstellte eine [Fallanalyse](#) zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener, die sie im Juli 2014 unter dem Titel „Was ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“ veröffentlichte. In dieser Analyse wurden 107 Fälle schwerer sexueller Übergriffe in Hinblick auf Einstellungsbescheide und Freispruchsbegründungen untersucht und daraus Strafverfolgungshindernisse durch das bestehende Sexualstrafrecht in Deutschland abgeleitet.

+++ Stellungnahme des djb zur Reform der Strafvorschriften des Menschenhandels, Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und Regulierung der Prostitution +++

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) spricht sich in einer [Stellungnahme](#) vom 15. September 2014 klar gegen ein Verbot der Prostitution und Freierstrafbarkeit aus. Nötig seien indes effektivere Maßnahmen gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel. Weiterhin werden grundsätzlich die [Eckpunkte eines Gesetzes zum Schutz der in der Prostitution Tätigen](#) (Prostituiertenschutzgesetz) vom 14. August 2014 begrüßt. Darunter fallen die Regulierung der Prostitution (jedoch nicht die Einführung einer individuellen Anzeige- oder Anmeldepflicht für Prostituierte), Menschenhandel als einheitlichen Straftatbestand zu etablieren sowie Verbesserungen im Bereich des Opferschutzes und des Aufenthaltsrechts einzuführen.

+++ „Trafficking in Human Beings and Human Rights“ +++

Die Bedeutung von menschenrechtsbasierter Arbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels wird in einer Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte zur Rolle der Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings behandelt. Das dabei publizierte Buch „[Trafficking in Human Beings and Human Rights](#)“ zeigt auf, inwieweit Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenhandel nachkommen und in welchem Umfang die durch die Konvention ermöglichten Ansätze zur Bekämpfung des Menschenhandels auf staatlicher Ebene Umsetzung finden.

+++ Neues Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung: „Welcome to Germany“ +++

Die Heinrich-Böll-Stiftung widmet sich der Thematik der Willkommenskultur in Deutschland mit ihrer neuen Dossier-Reihe „[Welcome to Germany](#)“. Die drei Themengebiete

„Fachkräftemigration“, „Flucht und Asyl“ und „Menschenhandel“ geben dabei Einblicke in unterschiedliche migrationspolitische Bereiche.

Aus unterschiedlichen Blickwinkeln und aus wissenschaftlicher Perspektive wird der Frage nachgegangen, wie eine gelungene Willkommenskultur aussehen müsste. Es werden Diskurse zur Willkommenskultur und Migration dargestellt, der Sachverständigenrat für Migration und Integration gibt eine Abschätzung über den aktuellen Stand der rechtlichen Neuerungen im Zuwanderungsrecht ab und das grüne Konzept zur Fachkräftemigration wird vorgestellt.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Aktuelle Entscheidungen des EuGH und BGH zur Abschiebepaxis in Deutschland +++

Der Bundesgerichtshof hat in einem bemerkenswerten [Beschluss vom 26.06.2014](#) festgestellt, dass eine Inhaftierung von Asylsuchenden zur Sicherstellung von Überstellungen in den sog. Dublin-Verfahren mit dem alleinigen Haftgrund 'Fluchtgefahr' nicht zulässig ist, da es hierfür an einer gesetzlichen Regelung fehlt. Eine Haft soll nur noch möglich sein, wenn die*der Betroffene ihren*seinen Aufenthaltsort gewechselt hat, ohne dies der Ausländerbehörde anzuzeigen oder aber am Tag der Überstellung nicht angetroffen wurde.

Der Europäische Gerichtshof hat am 17.07.2014 die Inhaftierung von Abschiebehäftlingen zusammen mit Strafgefangenen für unzulässig erklärt (Az: C-473/13 u.a.).

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto: Evangelische Darlehensgenossenschaft eG

Konto-Nr. 791 296

BLZ: 210 602 37

Spendentelefon: 0900-156-5381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht

Oder spenden Sie einfach beim Online-Shopping: Auf www.boost-project.com/de/charities/561 klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun.



RUBRIK WISSEN – Neue Wanderausstellung des KOK

Der KOK freut sich sehr, seine neue Wanderausstellung „**Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland**“ anzukündigen.

Die Wanderausstellung informiert die Öffentlichkeit über die Themen Menschenhandel und Ausbeutung, die Rechte der Betroffenen und die Unterstützungsstruktur in Deutschland. Die Konzeption der Ausstellung erlaubt sehr breite Einsatzmöglichkeiten und kann für unterschiedliches Publikum genutzt werden. Die Ausstellung kann für sich allein stehend die breite Öffentlichkeit über das Thema Menschenhandel informieren oder aber im Rahmen von Konferenzen, Tagungen o. ä. als ein ergänzendes Informationsprodukt für Fachpublikum eingesetzt werden. Darüber hinaus ist sie so konzipiert, dass sie gezielt auch von Bildungsträgern wie Fachhochschulen, Universitäten oder von Schulen, die präventiv zu dem Thema informieren möchten, ausgeliehen werden kann.

Inhalte der Ausstellung

Schwerpunkte der Ausstellung sind:

- Entstehungsgeschichte der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel
- Betroffenengruppen und Formen von Menschenhandel
- Internationaler und nationaler rechtlicher Rahmen
- Rechte der Betroffenen
- Arbeit der Fachberatungsstellen und die notwendigen Voraussetzungen für die Mitarbeiter*innen
- Unterstützungsangebote für Betroffene
- Arbeit und Mitgliedsorganisation des KOK e.V.
- Zusätzlich enthält die Ausstellung ein Modul, das speziell für Jugendliche konzipiert wurde, um ausdrücklich junge Menschen über verschiedene Formen von Menschenhandel (insb. die Thematik Loverboys) aufzuklären.

Konzeption

Die Ausstellung arbeitet mit verschiedenen Methoden. Zum einen werden Texte und Informationen auf klassischen Ausstellungstafeln abgebildet. Diese werden mit Fotos, die nur für diese Ausstellung entwickelt wurden, illustriert. Besonders hervorzuheben ist eine Tafel mit einem ausführlich aufbereiteten Fallbeispiel, welches die Besucher*innen einlädt, die Entscheidungen der Betroffenen nachzuvollziehen und zu erfahren, wie jeweilige Entscheidungen zu einem immer anderen Verlauf der Geschichte führen können.

Überdies hinaus werden die Tafeln mit audiovisuellen Elementen ergänzt. Es gibt die Möglichkeit, Interviews mit verschiedenen Gründungsfrauen des KOK zu hören. Besonders freuen wir uns über Interviews mit Betroffenen, die sich bereit erklärt haben, über das Erlebte zu sprechen. Außerdem werden verschiedene kurze Filmespots gezeigt, u.a. zum Thema Entschädigung/Lohn und Loverboys. Hervorzuheben ist ein kurzer Animationsfilm, der anlässlich der Ausstellung entwickelt worden ist und die Arbeit des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen darstellt.

Wie in der alltäglichen Arbeit des KOK e.V., macht auch hier der Bezug zur Praxis das Besondere dieser Ausstellung aus. So hat der KOK mit Unterstützung seiner

Mitgliedsorganisationen die Ausstellung mit verschiedenen Fallbeispielen ergänzt, um das Thema anschaulich darzustellen und dem Publikum Einblicke in die Praxis zu gewähren.

Grundsätzlich ist die Ausstellung für ein breites Publikum erarbeitet worden, es gibt aber auch Fachtafeln, die gezielt eingesetzt werden können und für bestimmte Personengruppen von besonderem Interesse sein dürften. In diesem Zusammenhang wurde eine Tafel speziell für Schulen mit der Zielgruppe von Schüler*innen ab 14 Jahre erarbeitet, sowie eine Sondertafel für Fachhochschulen, um Student*innen über die Arbeit in einer Fachberatungsstelle und die benötigten Qualifikationen und Kompetenzen zu informieren.

Begleitend zur Ausstellung gibt es für die Ausstellungsbesucher*innen eine Broschüre mit den Ausstellungsinhalten und weiteren Informationen zum Mitnehmen.

Für Ausleiher*innen wird ein Leaflet mit Informationen zum Aufbau und technischen Angaben über die Ausstellung mitgeschickt.

Ausstellungsmacher*innen

Die Ausstellung wurde konzipiert von Christine Düringer, Johannes Maas und Silvia Oitner. Sie wurde graphisch umgesetzt von Jeroen de Boer (auch Illustrationen), Christine Düringer und Johannes Maas, mit Fotos von Ana Catalá. Beratend wirkte Ulrike Gatzke mit. Begleitet und unterstützt wurde dieses Team von Mitarbeiterinnen des KOK sowie dem ehrenamtlichen Vorstand und den KOK-Mitgliedsorganisationen.

Die Ausstellung wurde finanziert mit Mitteln des BMFSFJ sowie des EU-Programms „Jugend in Aktion“.

Ausstellungseröffnung

Der KOK freut sich, anlässlich des EU-weiten Tages gegen Menschenhandel am 18.10.2014 die neue Ausstellung einem Fachpublikum zum ersten Mal am 16.10.2014 im Berliner Hauptbahnhof zu präsentieren.

Ausleihungsmodalitäten

Die Ausstellung kann nach der Eröffnung am 16.10. von Interessierten ausgeliehen werden, genauere Modalitäten werden in Kürze bekanntgegeben.

MENSCHENHANDEL

SITUATION, RECHTE UND UNTERSTÜTZUNG IN DEUTSCHLAND

